

Gütertransport und Reisegepäck

Leistungen und Tarife ab 10.07.2023

1. Allgemeines

Voranmeldung Fracht

Für die Fracht ist bis 14:00 Uhr des Vortags per Telefon bei der Fahrdienstleitung der Talstationen Goldau und Vitznau eine Anmeldung erforderlich. Sonderfracht muss 48h vorher angemeldet werden.

Anlieferung Fracht

Die Anlieferung der Fracht ist im Kapitel 3 (Fahrplan / Anlieferung der Güter) definiert.

Auf-/Abladedauer auf Kurszügen

Um die Stabilität des Taktfahrplans zu gewährleisten, kann Fracht mit Auf-/Abladeaufwand von mehr als 2 Minuten oder schweres Material nur mit Extrazügen transportiert werden.

Lebensmittel und Getränke

Sind gemäss Gütertarif, mit Ausnahme von Zug 113 ab Goldau bzw. 1103 und 1505 ab Vitznau, zum Express-Tarif abzufertigen. Sendungen nach Staffelhöhe, Rigi Staffel und Rigi Kulm ab Vitznau werden mangels Verbindung mit Zug 1107 zum Frachtguttarif befördert.

Fahrzeuge und Anhänger

Fahrzeuge und Anhänger können i.d.R. aus Kapazitätsgründen nicht mit dem regulären Güterzug transportiert werden und benötigen einen Extrazug. Bei optimalen Umständen (schneller Auf-/Ablad, Tonnage im Bereich der möglichen Nutzlast der eingesetzten Zugskomposition, geringes Gästeaufkommen auf den Personenzügen) kann die Fahrdienstleitung jedoch Ausnahmen gewähren.

Schwere Lasten

Sperriges bzw. schweres Frachtgut (z.B. Grossmulden, Container, mobile Betonanlagen, etc.) sowie Fahrzeuge schwerer 5 t (z.B. Baumaschinen, Lastwagen, etc.) können aus Gründen der Lokomotiv-Nutzlast und Betriebssicherheit nur mit dem Spezialtiefgangswagen transportiert werden. Dasselbe gilt für loses Baumaterial wie Frischbeton, Asphalt, Aushubmaterial etc. welches mittels Kleinmulden oder Kippwagen transportiert wird. Transporte mit dem Spezialtiefgangswagen bedürfen immer eines Extrazugs ausserhalb Fahrplans.

Geltungsbereich

Die Tarife gelten grundsätzlich für alle Kunden. Spezielle Tarife werden für Grosskunden (Gastro, Gewerbe, Baustellen) individuell auf Anfrage offeriert.

Kühl- oder Tiefkühlwaren ab Goldau

Es gilt zu beachten, dass in Goldau keine Zwischenlagerungs-Möglichkeiten für Kühl- oder Tiefkühlwaren verfügbar sind. Grossvolumige Kühl- und Tiefkühlware ist also zwingend frühmorgens für den Transport mit den Güterzügen anzuliefern, siehe Fahrplan und Anlieferungszeiten im Kapitel 3.

Kühl- oder Tiefkühlwaren ab Vitznau

- In Vitznau ist eine Kühl- und Tiefkühlzelle vorhanden. Es gilt folgende Handhabung:
- Kühl- und Tiefkühlprodukte transportieren wir nur noch mit den Güterzügen um 06:35, 07:50 und 08:15 Uhr ab Vitznau
- Späteste Anlieferung mit Transport am gleichen Tag ist demnach um 08:00 Uhr
- Nach 08:00 Uhr angelieferte Kühl- und Tiefkühlprodukte lagern wir in Vitznau in der neuen Kühlzelle und transportieren sie am Folgetag mit den Güterzügen

Kleinvolumige Kühl- und Tiefkühlware (wie Fleischkisten, Fischboxen, etc.) kann als Express-Transport zum Express-Tarif in den Zügen transportiert werden. Voraussetzung ist, dass die Kühl- und Tiefkühlware in dafür geeigneten Isolations-Behältnissen aufgegeben wird.

Auf- und Ablad

Der Auf- und Ablad erfolgt durch den Lieferanten/Empfänger und wird vom Bahnpersonal unterstützt. Folgende Hilfsmittel stehen an den Talstationen zur Verfügung:

- Vitznau und Goldau Stapler max. 2t.
- Vitznau Krananlage max. 12,5 t, Hubhöhe 4 m.

2. Transport-Arten

Gütertransport in Kurszügen des öffentlichen Personenverkehrs

- Es können lediglich Kleingüter gemäss angefügter Liste im Kapitel 9 in den Personen-Zügen transportiert werden. Selbsttransportiertes Handgepäck ist gratis.
- Kleingüter können für den Express-Transport zum Express-Tarif an den Stationen Vitznau und Goldau aufgegeben werden und werden danach vom Zugpersonal bei der gewünschten Haltestelle ausgeladen.
- Es können keine Gastro-, Kühl- oder Tiefkühl-Rollwagen in den Zügen transportiert werden. Rollwagen werden ausschliesslich mit den Güterzügen transportiert.

Gütertransport mit öffentlichen Güterzügen

Der Transport von Regelgütern erfolgt in separaten, öffentlichen Güterzügen. Diese Güterzüge verkehren werktags gemäss Kapitel 3.

Gütertransport mit Güter-Extrazügen

Güter-Extrazüge sind abhängig von der Betriebslage (Gästeaufkommen, Halbstundentakt-Betrieb) zu folgenden Tageszeiten möglich:

Betriebslage (Gästeaufkommen, Fahrplan)	Zeitfenster Güter-Extrazüge
Niedriges Gästeaufkommen (Personentransport mit regulären Kurszügen, Stundentakt)	ganztags von 06:30 bis 17:00 Uhr, gem. Dispo Fahrdienstleitung
Hohes Gästeaufkommen (Personentransport mit regulären Kurszügen verstärkt durch Entlastungszüge, Halbstundentakt)	nur zu Randzeiten von 06:30 bis 07:50 Uhr und 16:15 bis 18:00 Uhr, gem. Dispo Fahrdienstleitung

Für das Führen eines Güter-Extrazugs wird dem Besteller ein Zuschlag gemäss Tarif verrechnet.

Güter-Extrazüge sind bei der Fahrdienstleitung mindestens 48h im Voraus anzumelden und mit dieser abzustimmen. Abhängig vom erwarteten Gästeaufkommen, entscheidet die Fahrdienstleitung über den Durchführungszeitpunkt (untertags oder zu Randzeiten).

Für Kleingüter gilt auf Güter-Extrazügen der Express-, für Regelgüter der Standard- und für Sondergüter der Wagenladungstarif.

3. Fahrplan / Anlieferung der Güter

Bergwärts

- Güterzug mit Personenbeförderung
 - Vitznau ab 06:35 Uhr bis Staffelhöhe (Anlieferung bis 06:15 Uhr)
 - Vitznau ab 08:15 Uhr bis Rigi Kulm (Anlieferung bis 07:45 Uhr)
 - Goldau ab 07:55 Uhr bis Rigi Kulm (Anlieferung bis 07:30 Uhr)
- Güterzug ohne Personenbeförderung
 - Vitznau ab 07:50 bis Rigi Kaltbad (Anlieferung bis 07:15 Uhr)
Wenn kein Gefahrgut vorhanden, dürfen Handwerker mitfahren.

Talwärts

- Güterzug mit Personenbeförderung
 - Staffelhöhe ab 07:15 Uhr bis Vitznau
 - Rigi Kulm ab 08:58 Uhr bis Goldau
- Güterzug ohne Personenbeförderung
 - Kaltbad ab 08:50 bis Vitznau

Ruf Güterzug

Es besteht auf der VRB die Möglichkeit einen Güterzug (ohne Zuschlag) zu bestellen. Dieser verkehrt nur bei Anmeldung am gleichen Tag bis 11:00 Uhr beim Fahrdienstleiter Vitznau.

- Der Zug verkehrt nur, sofern vom Betrieb aus möglich und das Volumen gerechtfertigt ist
- Vitznau ab 13.45 Uhr bis Rigi Kaltbad
- Rigi Kaltbad ab 15:15 Uhr bis Vitznau
- Wenn kein Gefahrgut vorhanden, dürfen Handwerker mitfahren.

4. Tarife

Allgemeines

- Bei Anlieferung in Goldau Montag – Samstag vor 07:30 Uhr verrechnen wir den Transport zum Standardtarif (Transport um 07:55 Uhr).
- Dies gilt auch für Vitznau bei Anlieferung vor 06:15 Uhr nach Rigi Kaltbad und Staffelhöhe (Transport um 6:35 Uhr).
- Bei Anlieferung in Vitznau nach 06:15 Uhr werden diese um 07:50 Uhr nach Rigi Kaltbad bzw. um 08:15 Uhr nach Staffelhöhe, Rigi Staffel und Rigi Kulm ebenfalls zum Standardtarif befördert. Dies gilt auch für Getränkelieferungen Staffelhöhe, Rigi Staffel und Rigi Kulm. Später gilt der Expresstarif.

1. Standardtarif

Der Standardtarif gilt für Standardfracht, ist gewichts- und transportdistanzabhängig (siehe Tabelle) und gilt namentlich für:

- Stückgut leichter als 5 t, z.B. Baumaterial, Verbrauchsmaterial, Lebensmittel, Leergut, etc.
- Lieferwagen leichter als 5 t, wobei auf der Berg- wie Talfahrt das Gesamtgewicht verrechnet wird.
- Anhänger leichter als 5 t:
Auf der Bergfahrt mit Zuladung, wird nur die Zuladung verrechnet. Auf der Bergfahrt ohne Zuladung wird das Anhängergewicht verrechnet. Auf der Talfahrt wird das gesamte Gewicht inkl. Anhänger und Zuladung verrechnet. Das Tara Gewicht des Anhängers kann auf dem Typenschild oder Fahrzeugausweis des Anhängers entnommen werden.

Mindesttaxgewicht CHF 11.00, aufgerundet auf 10 kg, ab 500 kg auf 20 kg

2. Expresstarif

Der Expresstarif gilt für Expressgut, ist gewichts- und transportdistanzabhängig (siehe Tabelle) und gilt für Güter, welche unangemeldet angeliefert werden und rasch möglichst, i.d.R. mit dem nächsten Kurs Zug transportiert werden sollen; namentlich für:

- Handelsware
- verderbliche Lebensmittel
- Tiefkühlware
- etc.

Mindesttaxgewicht CHF 15.00, gerundet auf 10 kg.

3. Kleinsendung

Als Kleinsendung wird die Fracht bis max. 10 kg pro Gebinde/Karton/Stückerinheit welche mit dem nächsten fahrplanmäßigen Zug transportiert wird bezeichnet. Pro Einheit wird CHF 6.00 verrechnet.

4. Sondertarif

Der Sondertarif gilt für Sondergut über 5 t Gewicht sowie Extrazüge, also Güter welche mittels Extrafahrt transportiert werden. Der Sondertarif setzt sich zusammen aus:

- Wagenladungstarif (gewichts- und transportdistanzabhängig, siehe Tabelle)
- Extrazug-Tarif (zeitabhängig): Verrechnung pro angebrochene Stunde ab Abfahrt aus der Verladestation bis Ankunft an Zielstation.
- Spezialtiefgangwagen-Tarif (zeitabhängig): Verrechnung pro angebrochene Stunde ab Abfahrt aus der Verladestation bis Ankunft an Zielstation.
- Der Transport erfolgt Montag bis Freitag nach Absprache bzw. abhängig von den Kapazitäten.

5. Rabattierung

Eine Rabattierung ist bei grossen Auftragsvolumen wie folgt vorgesehen:

<u>Auftragsvolumen</u>	<u>Rabattierung</u>
- Weniger als CHF 49'999	kein Rabatt
- Zwischen CHF 50'000 bis CHF 99'999	5%
- Zwischen CHF 100'000 bis CHF 249'999	10%
- Zwischen CHF 250'000 bis CHF 499'999	15%
- Ab CHF 500'000	20%



**Expressgut, Standard- und Wagenladungstarife ab 1. April 2018 inkl. 7.7 % MWST.
Distanztabellen**

Kulm							
1	Staffel						
2	1	Wölfertschen-First					
3	2	1	Klösterli				
4	3	2	1	Fruttli			
6	5	4	3	2	Kräbel		
8	7	6	5	4	2	Arth-Goldau	

Kulm								
1	Staffel							
2	1	Staffelhöhe						
3	2	1	Kaltbad-First					
4	3	2	1	Romiti-Felsentor				
5	4	3	2	1	Freibergen			
6	5	4	3	2	1	Grubisbalm		
7	6	5	4	3	2	1	Mittlerschwanden	
8	7	6	5	4	3	2	1	Vitznau

Klösterli				Kaltbad-First				
4	Kaltbad-First			1	Staffelhöhe			
9	5	Vitznau/Weggis		9	8	Arth-Goldau		

Rigi Scheidegg							
4	Kräbel						
6	2	Arth-Goldau					

Frachtsätze pro 100 kg

Kilometer	Expressgut	Standard	Wagenladung (ab 5000 kg)
1-3	CHF 13.70	CHF 7.60	CHF 7.40
4	CHF 17.60	CHF 9.80	CHF 9.50
5	CHF 21.90	CHF 12.00	CHF 11.70
6	CHF 25.20	CHF 13.70	CHF 13.30
7	CHF 29.40	CHF 16.00	CHF 15.40
8	CHF 33.60	CHF 18.20	CHF 17.70
9	CHF 38.00	CHF 21.70	CHF 21.00
Mindestfrachttarif	CHF 15.00	CHF 11.00	CHF 370.00
Kleinsendungen max. 10 kg	CHF 6.00		

Zuschläge und Gebühren im Güterverkehr

Für nachfolgende Dienstleitungen verrechnen wir wie folgt:

Dienstleitungen	Einheit	CHF
Nutzung der Fahrzeug-Waage ohne Transport RB	pro Vorgang	25.00
Nutzung der Fahrzeug-Waage mit Transport RB	pro Vorgang	kostenlos
Zwischenlagerung von Waren ohne Transport RB	Grundgebühr	10.00
Zwischenlagerung von Waren ohne Transport RB	pro m2 / 24h	5.00
Zwischenlagerung von Waren mit Transport RB über 72 Std	max. 72h pro m2 / 24h	kostenlos 5.00
Nutzung Gabelstapler inkl. Fahrer, ohne Transport RB	pro h	100.00
Nutzung Gabelstapler inkl. Fahrer, mit Transport RB	pro h	kostenlos
Nutzung Krananlage Depot Vitznau, ohne Transport RB	pro Kranzug	25.00
Nutzung Krananlage Depot Vitznau, mit Transport RB	pro Kranzug	kostenlos
Zur Verfügung stellen von Hilfspersonal, ausserhalb üblicher Verlade- resp. Entladerarbeiten	pro h	70.00
Einsatz Tiefgangwagen X105 (Zeitrechnung ab Abfahrtszeit bis Ankunftszeit ohne betriebliche Wartezeit)	pro h	150.00
Zusatzkosten für Benützung Kranwagen X128	Pauschal	50.00

5. Spezialtransporte

1. Transporte mit Tiefgänger X105

- Für Einsatz Tiefgangwagen wird CHF 150.00 pro angebrochene Stunde (Zeitrechnung ab Abfahrtszeit bis Ankunftszeit ohne betriebliche Wartezeit) verrechnet.
- Geladene Fahrzeuge (z.B. Heizöl, Pellets, usw.) wird das Gewicht der Ladung zum Wagenladungstarif verrechnet. Der abgeladene LKW wird Gratis zurückgeführt.
- Leere LKW für den Zweck von Arbeiten auf dem Berg auszuführen werden nach Wagenladungstarif verrechnet (z.B. Welacki, Hackengeräte, usw.)
- Anhänger auf der Bergfahrt mit Zuladung, wird nur die Zuladung verrechnet. Auf der Bergfahrt ohne Zuladung wird das Anhängergewicht verrechnet. Auf der Talfahrt wird das gesamte Gewicht inkl. Anhänger und Zuladung verrechnet. Das Tara Gewicht des Anhängers kann auf dem Typenschild oder Fahrzeugausweis des Anhängers entnommen werden.
- Fahrzeuge ohne Ladung (z.B. Bagger, etc.) wird das Gewicht des Fahrzeuges zum Wagenladungstarif verrechnet.

2. Fahrzeuge unter 5 t Bruttogewicht auf Kk68 oder Kk69

- Für Extrazug wird CHF 150.00 pro angebrochene Stunde (Zeitrechnung ab Abfahrtszeit bis Ankunftszeit ohne betriebliche Wartezeit) verrechnet.
- Für Lieferwagen wird das Gesamtgewicht auf der Berg- und Talfahrt zum Standardtarif verrechnet.
- Für Anhänger wird auf der Bergfahrt mit Zuladung, wird nur die Zuladung verrechnet. Auf der Bergfahrt ohne Zuladung wird das Anhängergewicht verrechnet. Auf der Talfahrt wird das gesamte Gewicht inkl. Anhänger und Zuladung verrechnet. Das Tara Gewicht des Anhängers kann auf dem Typenschild des Anhängers entnommen werden.

3. Kranwagen X 128

Der Kranwagen der RB ermöglicht den effizienten Umschlag von palettiertem Stückgut, Big-Bags, u.ä. Die Verrechnung erfolgt mit einer Einsatzpauschale von CHF 50.00 zusätzlich zum Gewicht dazu kommt die Extrazugpauschale.

4. Tiertransporte

- Tiertransporte dürfen nur mit dem VRB KK23, welcher mit entsprechenden Seiten- und Frontwänden aus Holz und Gummi-Matten ausgerüstet ist transportiert werden. Der Transport muss mind. 3 Tage im Voraus angemeldet werden. Die Verfügbarkeit des Kk23 kann zu keinem Zeitpunkt garantiert werden.
- Die Tiere sollen grundsätzlich über die Perrons verladen werden. In begründeten Fällen können die Tiere auch mit Rampen der Landwirte ausserhalb der Perron Anlagen / auf der Strecke verladen werden. Der Verlad der Tiere muss waagrecht geschehen. Zudem müssen die Rampen ca. 1.50m hohe Seitenwände aufweisen, wodurch das Tier gegen Absturz geschützt ist.
- An den Talstationen muss der Ein- resp. Auslad über das Perron oder direkt vom Güterwagen in den Tiertransporter stattfinden, sodass die Tiere waagrecht in / von dem Wagen gehen können.
- Es wird der Standardtarif angewendet. Das Gewicht der Tiere ist wie folgt geregelt:
 - Grossvieh (Rinder, Kühe, Pferde) 500 kg/Tier

- | | |
|-----------------------------|-------------|
| ○ Jungvieh (Kälber, Fohlen) | 150 kg/Tier |
| ○ Schweine | 100 kg/Tier |
| ○ Schafe, Ziegen | 50 kg/Tier |

5. Bauernbetriebe auf der Rigi
Für Transport von Holz, Heu, Stroh, Futter und anderen landwirtschaftlichen Produkten erhalten diese 50% Ermässigung auf das Gewicht.
6. Transporte «von der Rigi – für die Rigi» - also Lebensmittel, welche die Rigi-Bauern produzieren und auf dem Berg transportiert werden ohne die Talstation zu erreichen, werden kostenlos transportiert.
- Transporte, welche vom Berg ins Tal transportiert werden, z.B. an den Märt, müssen gemäss Tarif verrechnet werden.
 - Das Fleisch der Tiere welche auf dem Berg lebten wird nach der Metzgerei kostenlos auf den Berg transportiert. Der Transport vom lebenden Tier talwärts ist kostenpflichtig.
 - Der Milchtransport während der Alpsaison wird wie bisher mit Zug 1169 ab Vitznau kombiniert.
7. Gefahrgut
Benzin, Sprengstoff, Feuerwerk etc., unabhängig der Menge, muss separat, das heisst, ohne Fahrgäste auf einem Güterwagen transportiert werden. Maschinen mit vollen oder leeren Brennstofftanks sowie leere Kanister dürfen nur auf Güterwagen und keinesfalls in Fahrgasträumen transportiert werden. Gefahrgut-Transporte sind zwingend vorgängig bei den Stationen anzumelden. Es sind die Vorschriften für Gefahrgut-Transporte zu beachten.
8. Altpapier, Karton, Grüngut
Das Abtransportieren wird gem. Kalender im Auftrag der Gemeinde ausgeführt was nach Aufwand bzw. Abmachung abgerechnet wird. Separate Transporte müssen nach Tarif verrechnet werden.
9. Leichentransport (Ausführung als Extrafahrt)
Beliebige Strecke für:
Rigianer / Wohnungs- und Hauseigentümer / Übrige gratis

6. Reisegepäck

1. Handgepäck
Handgepäck für den persönlichen Bedarf wird kostenlos transportiert, sofern der Reisende gleichzeitig mitreist und
- in den dafür vorgesehenen Fahrzeugabteilen genügend Platz vorhanden ist
 - kein Risiko für andere Fahrgäste besteht bzw. die Sicherheit gewährleistet ist (Fluchtwege jederzeit frei)
 - keine anderen Fahrgäste behindert werden oder deren Platz beansprucht wird
 - der Umschlag innerhalb der fahrplanmässigen Haltezeit liegt
 - Zusätzlich als Handgepäck gelten Kinderwagen, verpackte Gleitschirme, Hand- und Elektrorollstühle sowie Einräder.

2. **Gepäck für Lager**
Das Gepäck von Lagerteilnehmer Klösterli, Romiti, Rigi Scheidegg und Obergschwend wird mit Ausnahme von Lebensmitteln und Getränken kostenlos befördert, wenn eine Begleitung dabei ist.
3. **Alleinreisendes Reisegepäck**
Die Fracht für alleinreisendes Reisegepäck ab Haltestellen und unbedienten Stationen wird durch das Fahrpersonal einkassiert, allenfalls kann das Inkasso auch auf einer Station erfolgen. Pro Gepäckstück CHF 6.00. Die Rigi Partnerbetriebe können die Gepäckstücke für ihre Gäste Online bezahlen. Dieses Reisegepäck muss mit der entsprechenden Bestätigung beschriftet werden.
4. **Katzen, Vögel und ähnliche kleine, zahme Tiere, die in geeigneten Behältern (Körbe, Käfige, Taschen etc.) mitgeführt werden, dürfen als Handgepäck unentgeltlich mitgenommen werden.**
5. **Unbegleitete Hunde in Behältern werden zur internen Gepäckfracht als Kleinsendung abgefertigt.**

7. Velos / Mountainbikes

Für Velos, Mountain-Bikes etc. besteht gemäss Beschluss des Verkehrsverbandes Rigi ein generelles Fahrverbot auf der Rigi. Sie sind von der Beförderung ausgeschlossen (gilt auch für verpackte Fahrräder).

- Für Rigidaner wird das Fahrrad kostenlos transportiert. Es beschränkt sich auf den Transport Talstation – Wohnort oder umgekehrt.
- Ein defektes Velo eines Bikers wird auf der Talfahrt gegen Verrechnung für CHF 8.00 mitgenommen.
- Die aufgeführten Velotransporte werden nur bei genügend Platzverhältnissen in den Zügen oder Kabinen ausgeführt. Ansonsten werden die Fahrgeräte zurückbehalten.
- Einräder werden kostenlos wie Handgepäck transportiert.
- Auf der LKRS werden generell keine Velos, Mountain-Bikes transportiert (keine Platzkapazität).

8. Gütertransport LWRK und LKRS

1. **LWRK (Luftseilbahn Weggis-Rigi Kaltbad)** werden in der Regel nur Kleinsendungen transportiert. Alle grösseren Güter werden auf die Zahnradbahn verwiesen.
2. **LKRS (Luftseilbahn Kräbel-Rigi Scheidegg)** werden Güter nach Tarif transportiert. Vorausgesetzt sie können vom Gewicht und Grösse aus transportiert werden.
3. **LKRS volle Kabine**
Eine Kabinenladung kostet Pauschal CHF 90.00. Dies wird bei voluminösen oder sperrigen Transporten, welche nicht viel wiegen (z.B. Isolation) angewendet. Solche

Fahrten müssen vorher bei der Station Scheidegg (041 828 18 38) angemeldet werden.

9. Güterarten

Güterart	Beispiel
<i>Kleingüter</i>	Einzelne Fleischkisten
	Einzelne Fischboxen
	Einzelne Kartonschachteln
	Einzelne Lebensmittelkisten
	Einzelne Normkisten
	Handgepäck
	Handwerkzeuge, kleine Elektrogeräte
	Kleinvolumige Kühl- und Tiefkühlboxen
	Kleine/flache Rollwagen (z.B. von Handwerkern)
	Wintersportgeräte
	Fahrräder von Rigianer
	Defekte Fahrräder auf Talfahrt (CHF 8.00 für Fahrrad)
<i>Regelgüter</i>	Bau- und Gartenmaterial (Rohre, Sackware, Ziegel, etc.)
	Euro-Paletten
	Gastro-Rollwagen
	Gefahrgut (Benzin, Diesel, Lösungsmittel, Chemikalien, Sprengstoff, etc.)
	Grosse Elektro- und Haushaltsgeräte
	Kühl- und Tiefkühl-Rollwagen
	Maschinen, Gartengeräte, etc.
	Möbel, Mobiliar
	Nutztiere (Kühe, Pferde, Schweine, Schafe, Ziegen, etc.)
	Stückgut in grossen Mengen
	Güter, welche die Sicherheit der Fahrgäste gefährden oder das Fahrzeug beschädigen
Gebinde, die nicht von einer Person getragen werden können	
<i>Sondergüter</i>	Baumaschinen
	Bauteile schwerer 5t
	Fahrzeuge
	Wechselbehälter

10. Gebinde Richtlinien

Frachtgut zum Transport auf den Berg muss den nachfolgenden Gebinde Richtlinien entsprechen. Angeliefertes Stückgut, welches nicht den Gebinde Richtlinien entspricht, kann vom Transport ausgeschlossen werden oder durch die RB-Logistik umgepackt und den Aufwand dem Lieferanten gemäß Tarif in Rechnung gestellt werden. Jede Sendung muss klar mit Absender und Empfänger beschriftet sein.

Paletten

- Europaletten
- Mit Paletten Rahmen und nach Möglichkeit mit Deckel oder foliert.
- Der Platteninhalt darf sich in der Steigung nicht verschieben.



Rollwagen

- Schwere Gegenstände unten
- Leichtere Gegenstände oben
- Foliert oder verschlossen (Thermorollwagen)
- Sender und Empfänger klar beschriftet
- Max. 250 kg pro Rollwagen
- Handgriffe zugänglich
- Der Rollwageninhalt darf sich in der Steigung nicht verschieben



Lebensmittelkisten G1, G2, G3

- 600*400mm (L x B)
- Sender und Empfänger klar beschriftet
- Max. 20 kg pro Kiste



Normkisten

- 600*400mm (L x B)
- Max. 20 kg pro Kiste



Kartonschachteln

- Max. 20 kg pro Schachtel
- Stabil und gut verschlossen
- Keine auslaufenden Flüssigkeiten im Karton
- Sender und Empfänger klar beschriftet



Sperrgut

Nach Anmeldung an der Talstation.

11. Betriebszeiten und Kontakte

Es gelten an den Standorten Goldau und Vitznau folgende Betriebszeiten für Anlieferungen bzw. Abholungen:

- Montag – Freitag
 - Logistik Goldau 7.00 – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr
 - Logistik Vitznau 6.00 – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr
- Samstag, Sonn- und allg. Feiertage
Keine Güterannahme bzw. Ausgabe

Die Verfügbarkeit der Güterwagen kann zu keinem Zeitpunkt garantiert werden und muss vorgängig mit den jeweiligen Stationen abgeklärt werden.

Kontakte:

Station Goldau	Tel. +41 41 859 08 59 (7.30 – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr)
Station Vitznau	Tel. +41 41 399 87 43 (7.00 – 12.00 und 13.05 – 16.00 Uhr)